

## 4926 b

### **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 204/2011 betreffend Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf (Ergänzungsbericht)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013 und in den Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. April 2015,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 204/2011 betreffend Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf wird als erledigt abgeschrieben.

***Minderheitsantrag Christian Lucek, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Orlando Wyss:***

*II. Es wird folgende von den Berichten des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

---

\* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Lais, Wallisellen (Präsident); Robert Brunner, Steinmaur; Urs Dietschi, Lindau; Jonas Erni, Wädenswil; Gerhard Fischer, Bärenswil; Lorenz Habicher, Zürich; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Hanspeter Haug, Weiningen; Felix Hoesch, Zürich; Olivier Moïse Hofmann, Hausen am Albis; Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek, Dänikon; Barbara Schaffner, Otelfingen; Gabriela Winkler, Oberglatt; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

## II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 28. April 2015

Im Namen der Kommission

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Der Präsident: | Die Sekretärin:  |
| Ruedi Lais     | Franziska Gasser |

---

### ***Abweichende Stellungnahme***

*Die KEVU nimmt vom Ergänzungsbericht der Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 204/2011 vom 11. Dezember 2013 betreffend Keine Kleinfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf Kenntnis. Da sich die Ausgangslage in der Zwischenzeit weiter verändert hat, legt die KEVU dem Kantonsrat folgende abweichende Stellungnahme vor:*

*Mit Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2014 wurde der kantonale Richtplan festgesetzt. Betreffend der künftigen aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf wird auf die Zuständigkeit des Bundes im Rahmen des Sachplanverfahrens hingewiesen.*

*An der Sitzung vom 3. September 2014 hat der Bundesrat entschieden, auf dem bundeseigenen Gelände neben einem Innovationspark und der militärischen Helikopterbasis auch ein ziviles Flugfeld mit Bundesbasis zu betreiben und die Vertragsverhandlungen mit der im Ausschreibungsverfahren obsiegenden «Flugplatz Dübendorf AG» aufzunehmen. Während der mehrjährigen Planungs- und Bewilligungsphase des zivilen Flugfeldes wird das VBS den Betrieb des Flugplatzes bis zur Übergabe an den neuen Flugplatzhalter sicherstellen.*

*Daher muss der Regierungsrat von einer weiteren fliegerischen Nutzung des Geländes, insbesondere durch die Geschäftsluftfahrt, ausgehen. Künftige Planungen sind daher auf die Koexistenz von Innovationspark und Flugbetrieb auszurichten.*

*Insbesondere bei der Ausgestaltung des Richtplanes und des Gestaltungsplanes für den Innovationspark muss die tatsächliche Entwicklung auf dem gesamten Flugplatzareal berücksichtigt und dem Umstand der weiteren fliegerischen Nutzung Rechnung getragen werden.*

*Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass sich die Vorhaben nicht gegenseitig ausschliessen und potenzielle Synergien zwischen Innovation und Fliegerei als Chance genutzt werden können. Zugleich soll der Regierungsrat darauf Einfluss nehmen, dass die negativen Auswirkungen der Nutzungen auf die umliegenden Gemeinden möglichst gering ausfallen.*